

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 16.10.2018, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger und Weindl.

Entschuldigt fehlt GR Zehetbauer.

Außerdem anwesend:

Zu TOP 2: Wasserwirtschaftsamt Landshut: Hr. Eichner und Hr. Kolbeck, BjörnSEN Beraten-
de Ingenieure: Dipl.-Ing. Stefan Bonengel, Keller Damm Kollegen, Landschaftsarchitekten u.
Stadtplaner: Dipl.-Ing. Prof. Regine Keller und Dipl.-Ing. Alicia Ruiz.

Zu TOP 3: Baudirektor Manfred Dreier und Projektleiter Christoph Rimböck, Staatl. Bauamt
Landshut.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 18.09.2018 findet die
Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

2. Hochwasserschutz der Kleinen Vils in Geisenhausen – Vorstellung der Vorplanung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Durch Beschluss vom 21.02.2017 wurde die Vorplanung für den Hochwasserschutz der Kleinen Vils im Bereich des Marktes Geisenhausen in die Wege geleitet.
Herr Bonengel von BjörnSEN Beratende Ingenieure präsentiert und visualisiert zwei Varianten, die untersucht wurden. Zunächst zeigt er einen rein "technischen" Hochwasserschutz auf, für den 0,9 m bis 2,0 m hohe Mauern gebaut werden müssten. Als Variante 2 wird anschließend ein Ansatz mit hydraulischer Optimierung und Auenentwicklung ausführlich vorgestellt. Hierbei würde die Sohle der Kleinen Vils tiefer gelegt, ein Umgehungsgerinne von der Kleinen Vils zum Neuen Graben hergestellt, im Bereich der Bahnunterführung eine Drosselung der Kleinen Vils vorgenommen und in Teilbereichen ein Uferabtrag durchgeführt. Dadurch wären, in Verbindung mit Schutzdämmen, deutlich niedrigere Hochwasserschutzmauern ausreichend. Anschließend erläutert Frau Prof. Keller vom Büro Keller Damm Kollegen ihr städtebauliches Gutachten und zeigt dabei auf, wie primär die Maßnahmen der Variante 2 durch landschaftsplanerische Gestaltungsmaßnahmen ansprechend eingebunden werden können und Teilbereiche der Kleinen Vils erlebbar machen würden. Im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen könn-

ten zusätzliche Wegebeziehungen hergestellt werden und daraus ein Gesamtwegekonzept entstehen. Städtebaulich ließen sich vier Abschnitte darstellen: Technischer Hochwasserschutz und grünordnerische Maßnahmen, Zugänglichkeit für Fuß- und Radverkehr (Rundweg), Renaturierung/Optimierung des techn. HWS sowie ergänzende Erholungsmodulare. Durch neue Nutzungsangebote wäre es möglich, Aufenthalt, Spiel, Sport und Naturerlebnis zu stärken sowie das Element Wasser einzubinden und zugänglich zu machen. GRin Püschel möchte gerne eine Kneipp-Wassertretanlage integriert haben. Auf verschiedene Fragen aus dem Gremium erläutern die Planer, dass:

- Die geplante Sohleintiefung der bekanntermaßen deutlich verschlammten Kleinen Vils nur ein Baustein der Gesamtmaßnahme wäre und bei Hochwasser im Fluss selbst vergleichsweise wenig Abfluss stattfindet;
- Hinsichtlich der Privatgärten an der Vilsgasse die Beteiligung und Gespräche mit den Anliegern unabdingbar sind;
- Zur Frage von Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger im Planfeststellungsverfahren Aussagen getroffen werden, aber davon ausgegangen werden kann, dass diese keine Benachteiligung erfahren werden;
- Der Ablauf des Fimbachs in die Kleine Vils durch die Maßnahmen soweit verbessert würde, dass kein Rückstau in den Fimbach mehr zu erwarten ist;
- Die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen vom WWA durchgeführt würden, zusätzlich z.B. aus optischen Gründen bestehende Wünsche der Gemeinde und das Einbringen der Dammbalken aber von der Gemeinde übernommen werden müssen.

Als nächste Schritte stünden lt. Hr. Eichner vom WWA die Information und die erforderlichen Gespräche mit den betroffenen Anliegern und Grundeigentümern an. Danach wäre ein Scoping-Termin beim Landratsamt bezüglich der Notwendigkeit weitergehender naturschutzfachlicher Untersuchungen geboten und parallel würde das WWA Angebote für die Weiterplanung einholen. Als Bauherr würde der Freistaat Bayern fungieren, der Kostenbeitrag des Marktes liegt bei 50 %.

Beschluss:

Der Hochwasserschutz für Geisenhausen soll, zunächst durch Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Variante 2 "hydraulische Optimierung und Auenentwicklung", weiter vorangetrieben werden mit dem Ziel der Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Bauabschnitten. Die bestehende Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern ist für eine Realisierung der Maßnahmen noch zu erweitern. Der Markt Geisenhausen übernimmt, nach Absprache gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut, die erforderlichen Gespräche mit Anliegern und Grundstückseigentümern als Ergänzung zur Planung und Vorbereitung des Grunderwerbs.

20 : 0

3. Antrag der Jungen Liste Geisenhausen zu B 15neu und Westumfahrung Geisenhausen Die JLG hat zur bezeichneten Thematik einen Gemeinderatsantrag gestellt, der verlesen wird.

Anschließend zeigt Baudirektor Dreier vom Staatlichen Bauamt Landshut die ab der A 92 geplanten Bauabschnitte der B 15neu bis Geisenhausen auf, deren bauliche Umsetzung er bis zum Jahr 2030 für realistisch hält. Die Fortführung der B 15neu südlich von Geisenhausen steht nach seiner Auskunft im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) gegenwärtig nur im sog. weiteren Bedarf, d.h. es besteht zwar Planungsrecht, aber die Finanzierung sei nicht gesichert. Hier fänden deshalb gegenwärtig auch keine Planungs-

aktivitäten statt. Auch die Südumgehung werde vom Staatl. Bauamt in den nächsten fünf Jahren wegen fehlender Kapazitäten nicht beplant. Eine Westumfahrung von Geisenhausen bis zur St 2054 und eine weiterführende Verbesserung der bestehenden St 2054 könnte man lt. Hr. Dreier vertreten. Der Bund käme dafür wohl nicht als Bauherr in Frage, denkbar wäre hingegen eine Staatsstraße, allerdings sei die Westumfahrung nicht im Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten. Der Bau als Kreisstraße käme wohl eher nicht in Frage, jedoch wäre der Bau durch die Gemeinde in gemeindlicher Sonderbaulast auf Kosten der Gemeinde mit 75 % staatlicher Förderung denkbar. Hier müsse die Gemeinde den Grunderwerb tätigen und wäre Baulast- und Vorhabensträger, die Planung werde üblicherweise ans Staatliche Bauamt abgegeben. Beispiele wären die Ortsumfahrungen von Reisbach und Weihenstephan. Herr Dreier nimmt an, dass eine Westumfahrung bis 2030 fertig sein könnte, wenn die Kommune baut.

GRin Graf erläutert das Zustandekommen und die Absichten des von der JLG gestellten Antrags ausgehend von einem Termin von Vertretern der Gemeinden Altfraunhofen und Geisenhausen im Landratsamt unter Beteiligung des Staatl. Bauamts. Ziel sei es unter anderem, die Vilstaltrasse zu vermeiden und für die dringend nötige Entlastung des Marktplatzes zu sorgen.

3. Bürgermeister Wolfsecker spricht sich dafür aus, die Beschlusslage aus dem Raumordnungsverfahren beizubehalten, die den vierstreifigen Ausbau der B 299 bis zur B 388 fordert. Diesbezüglich weist Herr Dreier darauf hin, dass ein solcher Ausbau im BVWP nicht enthalten und deshalb auf absehbare Zeit nicht realisierbar sei. Ein vierstreifiger Ausbau der B 299 bis zur St 2054 bei Eiselsdorf oder Westersbergham und dann eine dreistreifige Fortführung bis Vilsbiburg sei hingegen ohne BVWP möglich.

Weitere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für eine Westumfahrung zur Entlastung des Ortszentrums aus, wobei GR Fries anregt, wegen offener Fragen, z.B. zur Trassenführung, die Beschlussfassung zurückzustellen. Eine Trasse würde allerdings erst im Zuge konkreter Planungen festgelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Der Bau der vierspurigen B 15neu darf nicht zu einem Flaschenhals nördlich von Geisenhausen führen. Wir fordern deshalb einen vierspurigen Ausbau der bestehenden B 299 von Geisenhausen bis zur B 388, mindestens aber bis Westersbergham, und ab da bis Vilsbiburg den Ausbau der bestehenden B 299 mit wechselseitigen Überholmöglichkeiten. Dies ist sofort planerisch auf den Weg zu bringen.
- Hierbei sind Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzwände oder Schallschutzwälle) für die Wohnbereiche im Nord-Osten und Osten entlang der B 299 von Geisenhausen vorzusehen.
- Die innerörtliche Belastung von Geisenhausen mit bis zu 18.000 Fahrzeugen pro Tag, die noch weiter anwachsen wird, ist unerträglich. Es wird deshalb festgestellt, dass aus Sicht der Marktgemeinde ein objektiver Bedarf für eine Westumfahrung besteht, von der B 299 im Norden bis zur St 2054.
- Der 1. Bürgermeister wird beauftragt mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten über eine zweispurige, weiträumige Westumfahrung in der Baulast von Bund oder Freistaat Bayern. 20 : 0

4. Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Begrenzung in Johannesbergham

Bürger des Ortsteils Johannesbergham beantragen mit einer Unterschriftenliste, die Straße von Ortsschild bis Ortsschild (Richtung Stephansbergham) auf Tempo 30 zu be-

grenzen. Begründet wird dies mit zunehmendem Verkehrsaufkommen und überhöhten Geschwindigkeiten sowie bereits geschehenen Unfällen.

Beschluss:

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h innerorts Johannesbergham wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, deren Zulässigkeit zu prüfen. 19 : 0

GRin Dachs ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

5. Straßensanierung Hagenau – weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das IB Ferstl ist bisher bis Lph 4 nach HOAI beauftragt. Die Entwurfsplanung war in der Sitzung am 23.01.2018 unter "Informationen" vorgestellt worden. Die Förderzusage des ALE im Rahmen des ELER-Programms liegt vor. Die Straßensanierung soll 2019 durchgeführt werden, wozu die weitere Beauftragung des IB erforderlich ist.

Beschluss:

Das IB Ferstl wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI beauftragt. 18 : 0

GRin Dachs und GRin Graf sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

6. Bebauungsplan "Ziegeleigelände" Änderung durch Deckblatt Nr. 2 – Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2018 wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und soweit erforderlich, beschlussmäßig behandelt. Das Büro Planteam hat die daraus resultierende Endfassung des Deckblattes erstellt.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplans "Ziegeleigelände" durch Deckblatt Nr. 2 wird als Satzung beschlossen. 19 : 0

GRin Graf ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

7. Städtebauförderung - Förderprogramm "Innen statt Außen"

In der letzten Sitzung haben die Vertreter der Regierung von Niederbayern das Programm erläutert und darauf hingewiesen, dass wesentliche Forderungen bereits durch das ISEK erfüllt sind und lediglich durch einen Grundsatzbeschluss noch zu konkretisieren wären, um dann in den Genuss der erhöhten Förderung von 80 % zu kommen. Unter Zugrundelegung der Zielsetzungen des am 23.02.2016 beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Markt Geisenhausen (ISEK) fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

- In der Ortsmitte von Geisenhausen soll eine strukturelle Stärkung insbesondere durch Wohn- und Geschäftsraumnutzungen sowie Gastronomie, Dienstleistungen, das Gesundheitswesen sowie öffentliche Treffpunkte erfolgen. Mit kommunalen Förderprogrammen (u.a. Fassadenprogramm inkl. Sanierungsberatung) werden derartige Projekte angeschoben.
- Der Markt strebt angesichts anhaltenden Zuzugs ein gemäßigtes und verträgliches Wachstum an. Die Deckung des dadurch entstehenden Wohnraumbedarfs und Begrenzung des Flächenverbrauchs soll, soweit möglich, durch eine geordnete Nachverdichtung auf den, vor allem in den bestehenden Wohngebieten vorherrschenden größeren Parzellen erreicht werden. Hierfür sollen bauleitplanerisch die Voraussetzungen geschaffen werden. Auf geeigneten innerörtlichen Grundstücken soll somit insbesondere auch für Investoren die Möglichkeit geschaffen werden, durch verdich-

tete Bauweisen und Geschosswohnungsbau im städtebaulich verträglichen Rahmen ein differenziertes, bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zu entwickeln.

Durch stringente Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Aufwertung der Ortsmitte soll hier ein zunehmend attraktives Wohnumfeld geschaffen werden, das zur Belebung des Zentrums beiträgt.

Vor einer Ausweisung von Neubaugebieten wird der Markt Geisenhausen künftig vorrangig prüfen, ob die erforderlichen Wohnflächen nicht durch die vorgenannten Innenentwicklungspotenziale in geeigneter, bedarfsgerechter Weise gedeckt werden können. Bei neuer Bauleitplanung wird verstärkt auf ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot geachtet und sowohl bei den Grundstücksgrößen, wie auch bei den Bauformen auf den Aspekt des Flächensparens großes Augenmerk gelegt.

- Der Markt wird im Zuge des Aktionsplans 2019 des Projektmanagements ein Leerstandskataster erstellen, in dem leerstehende Gebäude, unbebaute Grundstücke mit Baurecht, teilbebaute Grundstücke sowie im Flächennutzungsplan für Wohnbebauung ausgewiesene, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplante Flächen dargestellt werden. Die Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken mit Baurecht sollen regelmäßig kontaktiert und durch Beratung und Förderung zur (Re-) Aktivierung des Leerstands bzw. Grundstückes motiviert werden.

Weiterhin wird der Markt für die Planung des Flächenbedarfs die relevanten statistischen Zahlen fortschreiben (tatsächliche und prognostizierte Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Anzahl WE, Belegungsdichte der Wohnungen etc.) und daraus einen nachvollziehbaren Flächenbedarf für den gesamten Markt ermitteln.

- Der Besatz der Ortsmitte soll in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistung gestärkt werden (vgl. ISEK Projekt 30). Die Vergabe von Flächen außerhalb der Ortsmitte an Unternehmen, die entweder zentrumsrelevante Handelsfunktionen oder Gastronomie als Nutzungsschwerpunkt haben oder mit weniger als 1.200 m² Flächenbedarf personenbezogene Dienstleistungen bzw. personenbezogenes Handwerk erbringen, wird ausgeschlossen (vgl. ISEK S. 49). Abweichungen sind nur im begründeten Einzelfall unter Berücksichtigung der Ziele des ISEK unter Beratung durch die iq-Projektgesellschaft denkbar.
- Die Verwaltung wird mit der Antragstellung zur Förderinitiative „Innen statt Außen“ beauftragt. 20 : 0

8. Geh- und Radweg zur Konrad-Zuse-Straße mit Überquerung der Landshuter Straße – Auftragsvergabe

In der Sitzung am 07.08.2018 wurde die Planung und Ausschreibung der Maßnahme genehmigt. Die Leistungen wurden mit der Vorgabe ausgeschrieben, den Bau noch im Jahr 2018 auszuführen, um diese Gefahrenstelle schnellstmöglich zu beseitigen.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Max Streicher GmbH & Co. KG aus Deggendorf mit einer geprüften Angebotssumme von 75.665,38 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 97.657,62 €, das höchste bei 159.783,17 €. Die Kostenberechnung des IB PLANTEAM lag bei 57.956,81 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 75.665,38 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Streicher vergeben. 20 : 0

9. Straßensanierung Feichten – Beauftragung Ingenieurbüro

Die Straße von der LA 8 nach Feichten ist bisher ab der Hälfte der Strecke nicht asphaltiert. Es könnte versucht werden, dies mit Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu ändern und die Straße bis zur Hofstelle auszubauen. Vom IB Ferstl liegt ein Ingenieurvertragsangebot auf Grundlage von Honorarzone II, Mindestsatz vor. Beide Anlieger sind bereit, die erforderlichen Flächen abzugeben.

Beschluss:

- Die Straße nach Feichten soll ausgebaut werden. Die Förderung durch das ALE ist zu beantragen. 20 : 0
- Das IB Ferstl, Landshut, wird mit den Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI für die Straßensanierung Feichten beauftragt. 20 : 0

10. Neubau Geh- und Radweg Geisenhausen – Diemannskirchen – Beauftragung Ingenieurbüro

Vom Ingenieurbüro Ferstl liegt ein Vertragsangebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen auf Grundlage von Honorarzone III, Mindestsatz, vor. 3. Bürgermeister Wolfsecker hinterfragt die Zuordnung des Vorhabens zu Honorarzone III statt II und ersucht darum, beim nächsten Mal zwei Ingenieur-Honorarangebote einzuholen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Ferstl wird stufenweise, zunächst mit den Leistungsphasen 1 – 4 nach HOAI beauftragt. 20 : 0

11. Informationen

- Nahwärmeversorgung – Gespräch mit der Regierung bzgl. Einbindung bzw. Betrieb Schulheizung durch die BEGG.
- Vergaben für Neubau "Kita an der Vils" i.R. Ermächtigungsbeschluss vom 18.09.2018:
 - Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten: Mindestbieter Fa. Hartl aus Buchbach mit einer geprüften Angebotssumme von 54.407,93 € brutto. Das bepreiste LV lag bei 61.781,23 €, d.h. Ergebnis ist 7.373,30 € oder 11,93 % günstiger.
 - Abdichtungs- und Spenglerarbeiten: Einziges wertbares Angebot und damit Mindestbieter Fa. LW Bedachung GmbH aus Landshut mit einer geprüften Angebotssumme von 76.948,67 € brutto. Das bepreiste LV lag bei 85.949,54 €, d.h. Ergebnis ist 9.000,87 € oder 10,47 % günstiger.
 - Schreinerarbeiten: Mindestbieter Fa. Niedermeier aus Geisenhausen/Helmsau mit einer geprüften Angebotssumme von 72.110,16 € brutto. Das bepreiste LV lag bei 80.536,23 €, d.h. Ergebnis ist 8.426,07 € oder 10,46 % günstiger.
- Neue Homepage des Marktes Geisenhausen geht ab 17.10.2018 online.
- Freibad-Eintrittsstatistik 2018.
- Zeitplan Freibad-Eingangsgebäude: Erneute Behandlung der überarbeiteten Vorplanung im Gemeinderat im Jan./Feb. 2019 – bei Zustimmung des Gemeinderats dann Entwurfsplanung, Baugenehmigung, Ausschreibung; Baubeginn wäre dann September 2020.
- Herr Marius Lazaroaie aus Geisenhausen hat am 01.10.2018 den Dienst als Systembetreuer im Rathaus angetreten.

- Nächste GR-Sitzung am 13.11.2018, 19:30 Uhr.

12. Wünsche und Anfragen

- GR Fischer: Das Tempo-30-Schild an der Rampoldsdorfer-Straße wurde entfernt. → Ist bereits bekannt.
- GR Fischer: Verunreinigung des Kneipp-Parks.
- GR Fischer: Es läuft eine Online-Petition für eine Tempo-30-Zone in der Hauptstraße. → Die Hauptstraße ist größtenteils eine Staatsstraße und somit nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.
- GR Staudinger: Starkregenabsicherung des Freibads? → Für die geplante Mauer wurde ein Bauantrag gestellt.
- GR Fries: Exzessive Wahlplakatierung genehmigt? → Wenige Parteien haben angefragt, die meisten nicht. Wahlplakatierung ist nach einer entsprechenden Bekanntmachung des Innenministeriums prinzipiell hinzunehmen, solange nicht sichtbehindernd oder an Verkehrszeichen angebracht. Die Verwaltung beabsichtigt, für die Zukunft durch eine Plakatierungsverordnung dem ungezügelten Plakatieren Einhalt zu gebieten.
- GR Fries: Halteverbotsschilder am Kirchplatz sind z.T. nicht korrekt bzw. nicht eindeutig. → Wird geprüft.

- Ende der öffentlichen Sitzung -